

Motion Müller-St.Gallen / Ackermann-Fontnas (38 Mitunterzeichnende):
«Elternurlaub»

Der Kanton St.Gallen hat sich in den letzten Jahren mit verschiedenen Aktivitäten profiliert, welche junge Väter zur Beteiligung an der Betreuung ihrer Kinder ermutigen sollen. Damit reagiert er einerseits auf die sich wandelnden gesellschaftlichen Realitäten, gestaltet diese aber auch aktiv in eine familienfreundliche und partnerschaftliche Richtung mit. Die Förderung dieses Anliegens durch arbeitsrechtliche Massnahmen zugunsten der kantonalen Angestellten könnte die Vorreiterrolle auf diesem Gebiet bestätigen und unterstreichen.

Eine sinnvolle, bewährte Massnahme besteht in der Ermöglichung einer mehrtägigen Präsenz der Väter innerhalb der ersten Zeit nach der Geburt (z.B. im Anschluss an einen Klinikaufenthalt der Wöchnerin) zur Entlastung der Mutter und zum Empfang des neuen Erdenbürgers. Eine weitere sinnvolle Massnahme ist die Ermöglichung des Bezugs eines mehrwöchigen, aber befristeten unbezahlten Urlaubs innerhalb des ersten halben Jahres nach der Geburt. Die finanziellen Folgen sind angesichts der aktuellen Geburtenrate äusserst bescheiden.

Die fünftägige Freistellung für frischgebackene Väter kennen z.B. bereits der Kanton Luzern und der Kanton Basel-Landschaft. In einigen Kantonen und Städten besteht neben dem bezahlten Mutterschaftsurlaub die Möglichkeit für Mütter und Väter, einen unbezahlten Elternurlaub zu beziehen:

- Kanton Neuenburg: 8 Wochen bezahlter Vaterschaftsurlaub;
- Kanton Basel-Landschaft: Mutterschaftsurlaub unbezahlt bis zu einem Jahr, Vaterschaft 5 Tage bezahlt;
- Stadt Bern: Väter haben Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 3 Wochen innerhalb von 20 Wochen nach der Geburt eines Kindes. Zusätzlich besteht die Möglichkeit des unbezahlten Urlaubs für beide Eltern bis zu 2 Jahren;
- Städte Zürich und Winterthur: Unbezahlter Mutterschaftsurlaub nach betrieblicher Möglichkeit; Vaterschaftsurlaub 5 Tage bezahlt, 3 Wochen unbezahlt;
- Verschiedene Gemeinden: Auf Gesuch hin unbezahlter Urlaub bis zu 12 Wochen.

Dass sich dieses Engagement des Arbeitgebers lohnt, wurde übrigens in mehreren Studien belegt. So zeigt das Ergebnis einer Untersuchung im Kanton Basel (November 2005), dass Familienfreundlichkeit auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll ist. Unter dem Strich ist mit Einsparungen von rund zehn Prozent zu rechnen. Zudem sind zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wertvolles Kapital.

Die Postulanten sind sich bewusst, dass die Regierung eine bescheidene Verbesserung des Vaterschaftsurlaubs auf die nächste Revision der Besoldungsverordnung in Aussicht gestellt hat. Angesichts der skizzierten Fakten wird die Regierung im Sinn eines beschleunigten Vorgehens eingeladen, einen Entwurf für die Anpassung der Verordnung über den Staatsdienst vorzulegen, der ergänzend zum Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen die bezahlte Freistellung des Vaters bei einer Geburt auf fünf Tage ausdehnt sowie die Möglichkeit eines unbezahlten Elternurlaubs von mindestens vier Wochen einräumt. »

24. April 2007

Müller-St.Gallen
Ackermann-Fontnas

Baumgartner-Flawil, Beeler-Ebnat-Kappel, Blöchli-Moritz-Abtwil, Blumer-Gossau, Boppart-Andwil, Bosshart-Altenrhein, Brunner-St.Gallen, Büeler-Flawil, Colombo-Jona, Denoth-St.Gallen, Eberhard-St.Gallen, Erat-Rheineck, Gadiant-Walenstadt, Gähwiler-Buchs, Gemperle-Goldach, Gilli-Wil, Graf-Frei-Diepoldsau, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Hoare-St.Gallen, Keller-Uetliburg, Kündig-Rapperswil, Lehmann-Rorschacherberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Lorenz-Kronbühl, Mettler-Wil, Möckli-Rorschach, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Frümsen, Probst-Walenstadt, Ricklin-Benken, Rutz-Flawil, Schmid-Gossau, Schrepfer-Sevelen, Tsering-St.Gallen, Walser-Sargans, Wang-St.Gallen, Würth-Rorschacherberg